

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Commune de Valbirse
Rue Aimé Charpilloz 2
2735 Bévilard

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigahertz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Valbirse - Mobilfunk-Basisstation, Sunrise BE683-1, Mast,	Hochspannungsleitung	2735 Bévilard
---	----------------------	---------------

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Commune d'Evilard / Leubringen
Rte Principale 37
2533 Evilard

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Einwohnergemeinde Pieterlen
Hauptstr. 6
Postfach 116
2542 Pieterlen

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Aefligen
Fraubrunnenstr. 3
3426 Aefligen

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Aegerten
Schulstr. 3
2558 Aegerten

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Aeschi bei Spiez
Scheidgasse 2
3703 Aeschi bei Spiez

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

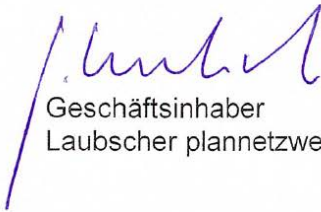
Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigahertz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Aeschi bei Spiez — Mobilfunk-Basisstation Swisscom AESZ.	Scheidgasse 22	3703 Aeschi b. Spiez
Aeschi bei Spiez - Mobilfunk—Basisstation Swisscom AESU.	Aeschriedstrasse 55	3703 Aeschried

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Allmendingen
Thunstr. 9
3112 Allmendingen

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigahertz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Allmendingen - Mobilfunk—Basisstation Swisscom ALHM,

Autobahnbrücke Hinter-Märchligen

3112 Allmendingen b. Bern

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Attiswil
Dorfstr. 3
4536 Attiswil

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Attiswil - Mobilfunk-Basisstation Salt BE 1387A,

Solothurnstrasse 57d

4536 Attiswil

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Barga (BE)
Käsereigasse 1
3282 Barga

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Bätterkinden
Bahnhofstr. 4
Postfach 63
3315 Bätterkinden

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Beatenberg
Spirenwaldstr. 251
Postfach 9
3803 Beatenberg

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Beatenberg - Mobilfunk-Basisstation Swisscom, Salt, Sunrise NDHN, BE 4708A, BE440-4.

Niederhorn

3803 Beatenberg



Kreuzgasse 16, 3294 Büren an der Aare



Postfach 0, 3619 Eriz

Schweizerischer Verein WIR
Association suisse WIR
Associazione Svizzera WIR
Swiss Association WIR



Flühli 17, 3150 Schwarzenburg

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Belp
Gartenstr. 2
3123 Belp

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

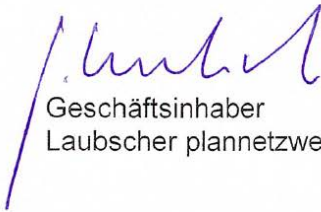
Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Belp — Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE170—3,	Aemmenmattstrasse 2	3123 Belp
Belp - Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE400-6,	Huhnerhubelstrasse 60	3123 Belp
Belp - Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE488—2,	Heitem	3124 Belpberg
Belp — Mobilfunk-Basisstation Swisscom BEFL,	Flugplatzstrasse 67	3123 Belp
Belp - Mobilfunk—Basisstation Swisscom BELM,	Aemmenmattstrasse 43	3123 Belp
Belp - Mobilfunk-Basisstation Swisscom BTEZ,	Mühlestrasse 38	3123 Belp



Kreuzgasse 16, 3294 Büren an der Aare



Postfach 0, 3619 Eriz

Schweizerischer Verein WIR
Association suisse WIR
Associazione Svizzera WIR
Swiss Association WIR



Flühli 17, 3150 Schwarzenburg

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Biglen
Hohle 19
3507 Biglen

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Bolligen
Hühnerbühlstr. 3
3065 Bolligen

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Bolligen - Mobilfunk-Basisstation Swisscom, Kapo.Sunrise BNTG, BE860-1.

Bantiger

3065 Bolligen

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Boltigen
Vijelimatte 281h
3766 Boltigen

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Bönigen
Interlakenstr. 6
3806 Bönigen b. Interlaken

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigahertz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Bönigen - Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE452—1.	Erschwanden / HTT Mast #93	3806 Bönigen b. Interlaken
Bönigen — Mobilfunk-Basisstation Swisscom BONO.	Nordstrasse 1	3806 Bönigen b. Interlaken

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Bremgarten bei Bern
Chutzenstr. 12
3047 Bremgarten bei Bern

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Brügg
Mettgasse 1
Postfach 65
2555 Brügg

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

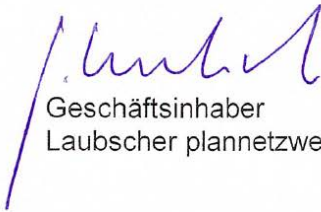
Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Brügg - Mobilfunk-Basisstation Salt BE 0519]	Portstrasse 40	2555 Brügg BE
Brügg - Mobilfunk-Basisstation Salt, Swisscom BE_2655A, BRUE.	Bernstrasse 18	2555 Brügg BE

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Buchholterberg
Dorf 19
Postfach 18
3615 Heimenschwand

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigahertz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:



Kreuzgasse 16, 3294 Büren an der Aare



Postfach 0, 3619 Eriz

Schweizerischer Verein WIR
Association suisse WIR
Associazione Svizzera WIR
Swiss Association WIR



Flühli 17, 3150 Schwarzenburg

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Büren an der Aare
Hauptgasse 10
Postfach 161
3294 Büren an der Aare

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Burgistein
Rothmettlen 21E
3664 Burgistein

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Diemtigen
Diemtigtalstr. 15
Postfach 13
3753 Oey

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

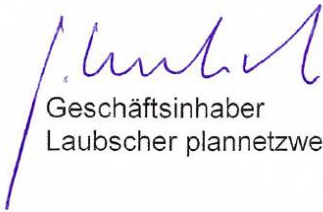
Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigahertz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Diemtigen — Mobilfunk—Basisstation Swisscom, Sunrise, Polycm DIEM, BE510-1, DIEM, Bergli,	ufem Chrutz	3754 Diemtigen
Diemtigen - Mobilfunk-Basisstation Swisscom, Sunrise GRIM, BN672—1,	Pressel	3757 Schwenden



Kreuzgasse 16, 3294 Büren an der Aare



Postfach 0, 3619 Eriz

Schweizerischer Verein WIR
Association suisse WIR
Associazione Svizzera WIR
Swiss Association WIR



Flühli 17, 3150 Schwarzenburg

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Diessbach bei Büren
Dorfstr. 31
3264 Diessbach bei Büren

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Eggwil
Beisatzgasse 483 a
Postfach 22
3537 Eggwil

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigahertz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Eggiwil - Mobilfunk—Basisstation Swisscom, Sunrise, Salt EGGW, BE418—1, BE_4506A,	Oberberg	3537 Eggwil
Eggiwil — Mobilfunk—Basisstation Sunrise, Swisscom BE818—1, EGAS,	Aeschau 891	3536 Aeschau

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Ersigen
Rumendingenstr. 1
Postfach 18
3423 Ersigen

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Ferenbalm
Ofenhausstrasse 37
3206 Rizenbach

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Ferenbalm - Mobilfunk-Basisstation Swisscom, Salt GURB, BE 0175A,

Ferenbalm

3206 Rizenbach

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Forst-Längenbühl
Seematt 7
3636 Längenbühl

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Fraubrunnen
Zauggenriedstr. 1
3312 Fraubrunnen

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Fraubrunnen - Mobilfunk-Basisstation Swisscom FBRU.

Kirchgasse 10

3312 Fraubrunnen

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Frutigen
Badgasse 1
3714 Frutigen

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigahertz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Frutigen - Mobilfunk-Basisstation Swisscom, Salt FRUI, BE 3059A,	Bahnhof Frutigen	3714 Frutigen
Frutigen - Mobilfunk-Basisstation Swisscom, Sunrise, Salt RISU, BE537-2, BE_0535B, Linterstrasse,	Ried / Susegge	3724 Ried (Frutigen)

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Gals
Dorfstr. 2
3238 Gals

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Gampelen
Oberdorfstr. 14
3236 Gampelen

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Gampelen - Mobilfunk-Basisstation Swisscom GARF.	Pumpenhaus	3236 Gampelen
--	------------	---------------



Kreuzgasse 16, 3294 Büren an der Aare



Postfach 0, 3619 Eriz

Schweizerischer Verein WIR
Association suisse WIR
Associazione Svizzera WIR
Swiss Association WIR



Flühli 17, 3150 Schwarzenburg

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Grindelwald
Spillstattstrasse 2
3818 Grindelwald

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Grindelwald — Mobilfunk-Basisstation Salt BE_0621A,	Rohr/Wargistal	3818 Grindelwald
Grindelwald - Mobilfunk—Basisstation Sunrise BE447-5,	Tschorren	3816 Burglauenen
Grindelwald - Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE813—1,	Bergstation First	3818 Grindelwald
Grindelwald — Mobilfunk—Basisstation Sunrise, Salt, Swisscom BE471-4, BE 0542F, GWAL,	Pfingstegg	3818 Grindelwald
Grindelwald - Mobilfunk-Basisstation Swisscom GRSP,	Sportzentrum 110	3818 Grindelwald
Grindelwald — Mobilfunk—Basisstation Swisscom GWF1,	Eggboden	3818 Grindelwald
Grindelwald - Mobilfunk-Basisstation Swisscom GWSA,	Schutzenhaus Sand	3818 Grindelwald

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Grossaffoltern
Dorfstr. 41
3257 Grossaffoltern

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Grosshöchstetten
Kramgasse 3
3506 Grosshöchstetten

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Gündlischwand
Viertel 130e
3815 Zweilütschinen

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Gündlischwand — Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE446-4.

Umformergebaude BOB

3815 Zweilutschinen

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Guttannen
Plätzli 186
3864 Guttannen

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

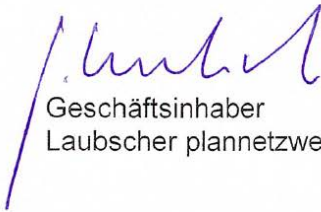
Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Guttannen - Mobilfunk-Basisstation Salt, Sunrise, KAPO BE BE 4613C, BE469-1, GUTB.	Bergstation Rotlaufbahn	3864 Guttannen
Guttannen — Mobilfunk—Basisstation Swisscom GUTN.	Holz	3864 Guttannen

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Hasliberg
Urserni 331c
6085 Hasliberg Goldern

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Heiligenschwendi
Bim Schuelhus 195a
3625 Heiligenschwendi

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Heimberg
Alpenstr. 26
Postfach 271
3627 Heimberg

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Heimberg - Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE556-2.	Bernstrasse 135	3627 Heimberg
Heimberg - Mobilfunk-Basisstation Salt BE 0097C.	Fabrikweg 21	3627 Heimberg
Heimberg - Mobilfunk-Basisstation Salt BE 1884A.	Winterhaldenstrasse 12	3627 Heimberg

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Heimenhausen
Dorfstr. 20
3373 Heimenhausen

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Heimenhausen - Mobilfunk-Basisstation Swisscom HMHN,

Wangenstrasse 35

3372 Wanzwil

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Heimiswil
Oberdorf 1
3412 Heimiswil

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Herzogenbuchsee
Bernstr. 2
3360 Herzogenbuchsee

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

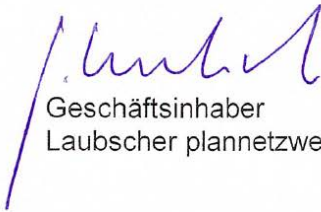
Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigahertz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Herzogenbuchsee — Mobilfunk-Basisstation SBB, Swisscom, Sunrise, Salt GIET, HERZ, BE354-1, BE 8537A,	SBB Neubaustrecke	3360 Herzogenbuchsee
Herzogenbuchsee — Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE307—1,	Hofmattstrasse 40	3360 Herzogenbuchsee
Herzogenbuchsee — Mobilfunk-Basisstation Swisscom, Salt HERB, BE O1 15A,	Guterstrasse 12C	3360 Herzogenbuchsee



Kreuzgasse 16, 3294 Büren an der Aare



Postfach 0, 3619 Eriz

Schweizerischer Verein WIR
Association suisse WIR
Associazione Svizzera WIR
Swiss Association WIR



Flühli 17, 3150 Schwarzenburg

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Hindelbank
Dorfstr. 14
3324 Hindelbank

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Hindelbank — Mobilfunk—Basisstation Salt, Swisscom, Sunrise BE_O121A, HIHO, BE484-1,	Münchringenstrasse 14	3324 Hindelbank
Hindelbank - Mobilfunk-Basisstation Swisscom HIHD,	Längacher	3324 Hindelbank



Kreuzgasse 16, 3294 Büren an der Aare



Postfach 0, 3619 Eriz

Schweizerischer Verein WIR
Association suisse WIR
Associazione Svizzera WIR
Swiss Association WIR



Flühli 17, 3150 Schwarzenburg

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Hofstetten bei Brienz
Scheidweg 4
3858 Hofstetten bei Brienz

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Hofstetten bei Brienz - Mobilfunk-Basisstation Swisscom HSTE.

Schutzenhaus Grien

3858 Hofstetten b. Brienz

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Huttwil
Marktgasse 2
4950 Huttwil

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Huttwil — Mobilfunk—Basisstation Sunrise, Salt, Swisscom, Polycm BE325-7, BE 05500, HUHO, HUTT.

Hohfuhren

4950 Huttwil

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Inkwil
Subingenstr. 1
Postfach 8
3375 Inkwil

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Innertkirchen
Grimselstrasse 1
3862 Innertkirchen

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Innenkirchen — Mobilfunk-Basisstation Sunrise, Swisscom BE LU474-1, INJP, ENJP,	Jochpass	3862 Innertkirchen
Innertkirchen - Mobilfunk-Basisstation Swisscom SUPA, Rinderboden, Sustenstrasse,	Sustenpass	3863 Gadmen

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Ins
Dorfplatz 2
3232 Ins

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

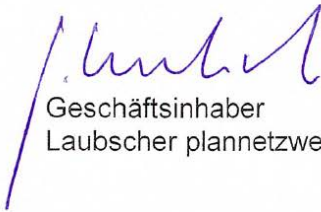
Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigahertz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

ins - Mobilfunk—Basisstation Salt, Sunrise, Polycm BE 4201C, BE502—6, INSS,	ARA Ins (Zbangmatte) Witzwilstrasse 11	3232 Ins
ins - Mobilfunk-Basisstation Swisscom INSS,	Lagerhausstrasse 17	3232 Ins

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Interlaken
General Guisanstr. 43
Postfach
3800 Interlaken

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigahertz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Interlaken — Jungfraubahnen Management AG,	Harderstrasse 14	3800 Interlaken
Interlaken - Mobilfunk-Basisstation Salt, Sunrise BE 0537A, BE450—1,	Höheweg 37	3800 Interlaken
Interlaken - Mobilfunk-Basisstation Swisscom INHT,	Lindenallee	3800 Interlaken
Interlaken — Mobilfunk-Basisstation Swisscom INHW,	Höheweg 95	3800 Interlaken
Interlaken - Mobilfunk-Basisstation Swisscom INTE,	Aareckstrasse 6	3800 Interlaken

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Ittigen
Rain 7
3063 Ittigen

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

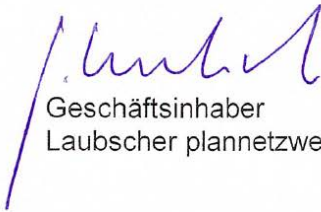
Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Ittigen - Mobilfunk—Basisstation, Swisscom WSWC,	Alte Tiefenastrasse 6	3048 Worblaufen
Ittigen - Mobilfunk—Basisstation Sunrise BE015—3,	Lindenhofstrasse 2	3048 Worblaufen
Ittigen - Mobilfunk-Basisstation Sunrise, Swisscom BE016-5, ITTK,	Langfeldstrasse 60	3063 Ittigen
Ittigen - Mobilfunk-Basisstation Swisscom ITCH,	Kappelisackerstrasse 48	3063 Ittigen
Ittigen - Mobilfunk-Basisstation Swisscom ITMA,	Stockhornstrasse	3063 Ittigen
Ittigen — Mobilfunk-Basisstation Swisscom, Salt ITTI, BE 00826,	Ey 8	3063 Ittigen
Ittigen - Mobilfunk—Basisstation IEYF,	Schermenwaidstrasse 10	3063 Ittigen

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Jegenstorf
Bernstr. 13
3303 Jegenstorf

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Jegenstorf — Mobilfunk-Basisstation Swisscom JEGE,	Bernstrasse 90	3303 Jegenstorf
Jegenstorf — Mobilfunk-Basisstation Swisscom JETZ,	Bimerweg 7	3303 Jegenstorf

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Kallnach
Schmittenrain 2
3283 Kallnach

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Kehrsatz
Zimmerwaldstr. 6
3122 Kehrsatz

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

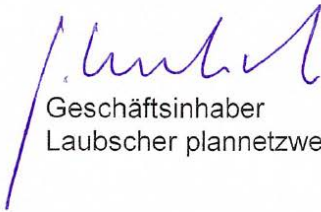
Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigahertz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Kehrsatz - Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE028-1,	Bernstrasse 99	3122 Kehrsatz
Kehrsatz - Mobilfunk-Basisstation Sunrise, Swisscom, BE028-1, KEBR,	Bernstrasse 99	3122 Kehrsatz

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Kernenried
Dorfstr. 16
3309 Kernenried

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Kiesen
Bahnhofstr. 10
3629 Kiesen

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Kiesen - Mobilfunk—Basisstation Swisscom KIES.	Pontisweg/Professoreistrasse 35	3629 Kiesen
Kiesen - Mobilfunk-Basisstation Swisscom UTTI.	Uttigenweg / Los	3629 Kiesen

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Kirchberg
Solothurnstr. 2
3422 Kirchberg

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:



Kreuzgasse 16, 3294 Büren an der Aare



Postfach 0, 3619 Eriz

Schweizerischer Verein WIR
Association suisse WIR
Associazione Svizzera WIR
Swiss Association WIR



Flühli 17, 3150 Schwarzenburg

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Köniz
Landorfstr. 1
3098 Köniz

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Köniz — Mobilfunk-Basisstation Salt BE_0079A,	Kohlenweg 12	3097 Liebefeld
Köniz - Mobilfunk-Basisstation Salt BE 2507B,	Hessstrasse 47	3097 Liebefeld
Köniz - Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE166—4,	Landorfstrasse 21	3098 Köniz
Köniz - Mobilfunk-Basisstation Sunrise, Swisscom BE173—1, KONI,	Wabersackerstrasse 34	3098 Köniz
Köniz - Mobilfunk-Basisstation Swisscom BESL,	Schwandenhubelstrasse 45	3098 Schliern
Köniz - Mobilfunk-Basisstation Swisscom GASL,	Bodenackentveg 31	3144 Gasel
Köniz - Mobilfunk-Basisstation Swisscom KOLI,	Waldeggstrasse 51	3097 Liebefeld
Köniz - Mobilfunk-Basisstation Swisscom NIHP,	Meriedweg 11	3172 Niederwangen b. Bern
Köniz — Mobilfunk-Basisstation Swisscom OBWA,	Wangentalstrasse 262	3173 Oberwangen b. Bern
Köniz — Mobilfunk-Basisstation Swisscom KOSL,	Funkstrasse 105	3084 Wabern
Köniz - Mobilfunk—Basisstation Salt BE_2839A,	Freiburgstrasse 560	3172 Niederwangen b. Bern
Köniz — Mobilfunk-Basisstation Sunrise, Swisscom, Salt BE012-2, KOSM, BE 0072A,	Sägestrasse 69	3098 Köniz
Köniz - Mobilfunk—Basisstation Swisscom KBLZ,	Blinzernstrasse 46	3098 Köniz

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Konolfingen
Bernstr. 1
3510 Konolfingen 1

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

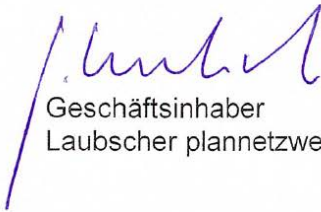
Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Konolfingen — Mobilfunk—Basisstation Sunrise BE579—2.	Nestléstrasse 52	3510 Konolfingen
Konolfingen — Mobilfunk—Basisstation Swisscom KONF.	Niesenstrasse 12	3510 Konolfingen

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Koppigen
Utzenstorfstr. 3
3425 Koppigen

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Krauchthal
Länggasse 1
3326 Krauchthal

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Laupen
Neuengasse 4
3177 Laupen

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

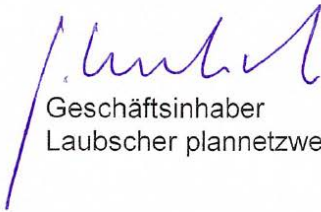
Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Laupen - Mobilfunk—Basisstation, Swisscom LAHZ,	Murtenstrasse 21	3177 Laupen BE
Laupen — Mobilfunk—Basisstation Sunrise BE507—1,	Murtenstrasse 43	3177 Laupen BE

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Lauperswil
Dorfstr. 51
3438 Lauperswil

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Leissigen
Nyhartweg 1
Postfach
3706 Leissigen

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Leissigen - Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE441-1.	Aebnitweid	3706 Leissigen
Leissigen — Mobilfunk-Basisstation Swisscom LES].	Bürgliweg/Gubi	3706 Leissigen

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Lengnau
Dorfplatz 1
2543 Lengnau

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

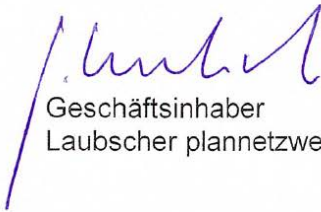
Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigahertz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Lengnau — Mobilfunk-Basisstation Swisscom LENO,	Lengnaustrasse 2	2543 Lengnau BE
Lengnau — Mobilfunk-Basisstation Swisscom LNAU,	Sportplatz Moos	2543 Lengnau BE
Lengnau- Mobilfunk—Basisstation Sait Mobile SA BE 2613G,	Lengnaustrasse 5	2543 Lengnau BE



Kreuzgasse 16, 3294 Büren an der Aare



Postfach 0, 3619 Eriz

Schweizerischer Verein WIR
Association suisse WIR
Associazione Svizzera WIR
Swiss Association WIR



Flühli 17, 3150 Schwarzenburg

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Lenk
Rawilstr. 22
3775 Lenk

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Lenk — Mobilfunk—Basisstation Sunrise BE567—1,	Lenkstrasse 64	3775 Lenk im Simmental
Lenk — Mobilfunk-Basisstation Swisscom LENK,	Hohliebi	3775 Lenk im Simmental
Lenk — Mobilfunk-Basisstation Swisscom LEKT,	Schulhausstrasse 5	3775 Lenk im Simmental



Kreuzgasse 16, 3294 Büren an der Aare



Postfach 0, 3619 Eriz

Schweizerischer Verein WIR
Association suisse WIR
Associazione Svizzera WIR
Swiss Association WIR



Flühli 17, 3150 Schwarzenburg

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Leuzigen
Dorfstr. 9
3297 Leuzigen

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigahertz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Lotzwil
Bahnhofstr. 4
4932 Lotzwil

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Lotzwil — Mobilfunk-Basisstation Sunrise, Salt, Swisscom BE314-1, BE 0546A, LOTZ.	Bahnhofstrasse 19	4932 Lotzwil
Lotzwil — Mobilfunk— und WLL Basisstationen Swisscom LTST.	Buhl / Wyden 20	4932 Lotzwil

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Lützelflüh
Kirchplatz 1
3432 Lützelflüh-Goldbach

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Lyss
Markplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Lyss — Mobilfunk—Basisstation Salt BE 1515A,	Busswilstrasse 66	3250 Lyss
Lyss — Mobilfunk—Basisstation Salt, Swisscom BE_0132B, BSWL,	Worbenstrasse 6	3292 Busswil b. Büren
Lyss - Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE599-4,	Werkstrasse 27	3250 Lyss
Lyss — Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE608-3,	Sonnenhalde 34	3250 Lyss
Lyss — Mobilfunk—Basisstation Swisscom LYGR,	Hardernstrasse 41	3250 Lyss
Lyss - Mobilfunk—Basisstation Swisscom LYIN,	Industriering 60	3250 Lyss
Lyss - Mobilfunk-Basisstation Swisscom LYNE,	Nelkenweg 5	3250 Lyss
Lyss — Mobilfunk-Basisstation Swisscom LYTZ,	Birkenweg 8	3250 Lyss
Lyss - Mobilfunk-Basisstation Swisscom LYIZ,	Werkstrasse 24	3250 Lyss
Lyss — Mobilfunk-Basisstation Swisscom LYTZ,	Birkenweg 8	3250 Lyss

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Lyssach
Hubelsgasse 24
3421 Lyssach

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

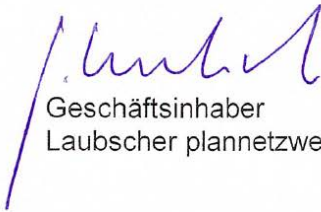
Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigahertz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Lyssach - Mobilfunk-Basisstation Sunrise, Swisscom, Salt BE378-1, LYBI, BE 8080A,	Moosweg	3421 Lyssach
Lyssach — Mobilfunk-Basisstation Swisscom LYNA,	Brunnackerstrasse 24	3421 Lyssach

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Madiswil
Obergasse 2
Postfach 18
4934 Madiswil

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Matten bei Interlaken
Baumgartenstr. 14
3800 Matten bei Interlaken

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigahertz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Matten bei Interlaken - Mobilfunk—Basisstation Salt BE 0265A.	Wagnerenstrasse 34	3800 Matten b. Interlaken
Matten bei Interlaken - Mobilfunk-Basisstation Swisscom, Sunrise INMP, BE550-3.	Obere Bönigstrasse 100	3800 Interlaken

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Moosseedorf
Schulhausstr. 1
3302 Moosseedorf

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Moosseedorf – Mobilfunk–Basisstation Swisscom MLOC,	Lochackerweg 5	3302 Moosseedorf
Moosseedorf- Mobilfunk-Basisstation Swisscom URMS,	Industriestrasse	3302 Moosseedorf

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Mühleberg
Kirchweg 4
3203 Mühleberg

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

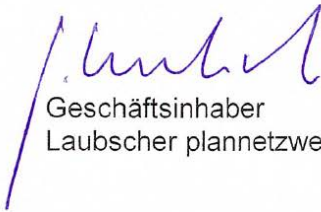
Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigahertz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Mühleberg - Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE504-2,	Hornweg 10A	3203 Mühleberg
Mühleberg — Mobilfunk—Basisstation Swisscom OBEI,	Oberei	3203 Mühleberg
Mühleberg - Mobilfunk—Basisstation Swisscom RHTU,	Schnurrenmühle 133	3204 Rosshäusern

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Münchenbuchsee
Bernstr. 8
3053 Münchenbuchsee

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

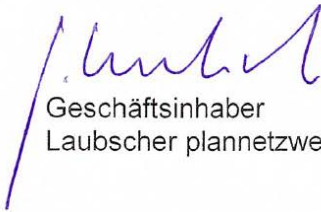
Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigahertz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Münchenbuchsee — Mobilfunk—Basisstation Sunrise BE1 95-2.	Bernstrasse 101	3053 Münchenbuchsee
Münchenbuchsee — Mobilfunk—Basisstation Sunrise BE375-1.	Bielstrasse 73D	3053 Münchenbuchsee
Münchenbuchsee - Mobilfunk-Basisstation Sunrise, Salt, Swisscom BE302-4, BE 0078A, MUEB.	Bahnhofstrasse 5	3053 Münchenbuchsee
Münchenbuchsee - Mobilfunk-Basisstation Swisscom MUJD.	Bielstrasse 25	3053 Münchenbuchsee

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Münsingen
Neue Bahnhofstr. 4
Postfach 1330
3110 Münsingen

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigahertz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Münsingen - Mobilfunk-Basisstation Swisscom MSGN,	Sudstrasse 8	3110 Münsingen
Münsingen - Mobilfunk-Basisstation Swisscom MUNZ,	Schlossstrasse 2	3110 Münsingen
Münsingen - Mobilfunk-Basisstation Swisscom MUSA,	Sandreutene 6	3110 Münsingen
Münsingen - Mobilfunk-Basisstation Swisscom TAGI,	Dorf 24	3111 Tögertschi
Münsingen — Mobilfunk-Basisstation Swisscom MUSN,	Bernstrasse 91	3110 Münsingen

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Müntschemier
Dorfplatz 2
3225 Müntschemier

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Mütschemier - Mobilfunk-Basisstation Swisscom MUNT.

Brachmatten

3225 Mütschemier

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Muri bei Bern
Thunstr. 74
3074 Muri bei Bern

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigahertz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Muri bei Bern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom GUMG,	Worbstrasse 221	3073 Gümliigen
Muri bei Bern — Mobilfunk-Basisstation Sunrise BEO19—1,	Kranichweg 15	3074 Muri b. Bern
Muri bei Bern - Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE132—3,	Thunstrasse 158	3074 Muri b. Bern
Muri bei Bern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom GUML,	Worbstrasse 256	3073 Gümliigen
Muri bei Bern — Mobilfunk-Basisstation Swisscom MUGU,	Seidenberggässchen 1A	3073 Gümliigen
Muri bei Bern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom MUSU,	Thunstrasse 188	3074 Muri b. Bern

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Neuenegg
Dorfplatz 1
3176 Neuenegg

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Niederbipp
Dorfstr. 19
4704 Niederbipp

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Niederbipp — Mobilfunk—Basisstation Swisscom NITE.	Rotboden 1	4704 Niederbipp
Niederbipp - Mobilfunk—Basisstation Salt BE 0127C.	Bahnhofstrasse 3	4704 Niederbipp

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Niedermuhlern
Dorf 3a
3087 Niedermuhlern

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Niedermuhlern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom NIMU,

Dorf 14C

3087 Niedermuhlern

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Niederönz
Aeschistr. 32
3362 Niederönz

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Oberbipp
Kirchgasse 5
4538 Oberbipp

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Oberburg
Emmentalstr. 11
3414 Oberburg

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

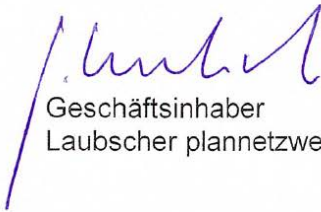
Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigahertz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Oberburg - Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE81 1—1.	Breitenwaldweid	3414 Oberburg
Oberburg - Mobilfunk—Basisstation Salt BE_31 1 1A.	Progressastrasse 15	3414 Oberburg

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Oberdiessbach
Gemeindeplatz 1
3672 Oberdiessbach

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigahertz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Oberthal
Känelthal 58a
3531 Oberthal

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Orpund
Gottstattstr. 12
Postfach 171
2552 Orpund

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Rapperswil (BE)
Hauptstr. 29
3255 Rapperswil

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigahertz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Reichenbach im Kandertal
Bahnhofstr. 30
3713 Reichenbach im Kandertal

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Reichenbach im Kandertal - Mobilfunk-Basisstation Swisscom REML

Station Mülönen

3711 Mülönen

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Roggwil (BE)
Bahnhofstr. 8
Postfach 164
4914 Roggwil

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

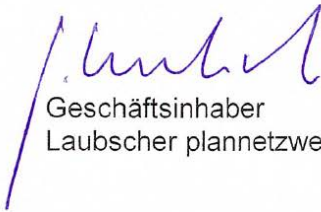
Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigahertz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Roggwil (BE) - Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE372-2.	Mumenthalstrasse 5b	4914 Roggwil BE
Roggwil (BE) — Mobilfunk-Basisstation Swisscom ROIL.	Hintergasse 31	4914 Roggwil BE
Roggwil (BE) — Mobilfunk-Basisstation Swisscom, SBB, Salt ROGR, ROGX, BE 1241A.	Brunnmatt	4914 Roggwil BE
Roggwil (BE) — Mobilfunk-Basisstation Swisscom, Sunrise, Salt, Poycom ROGW, BE311-1, BE 0129A, ROGB.	Lagerhausstrasse 13	4914 Roggwil BE

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Röthenbach im Emmental
Dorf 6
3538 Röthenbach i.E.

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Rubigen
Worbstr. 34
Postfach 192
3113 Rubigen

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigahertz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Rubigen — Mobilfunk—Basisstation Sait BE 0260A,	Thunstrasse 25a	3113 Rubigen
Rubigen - Mobilfunk—Basisstation Swisscom RUBI,	Autobahnkreuz/Hunziken/Belpstrasse	31 13 Rubigen
Rubigen - Mobilfunk-Basisstation Swisscom RUBS,	Altes Riedgässli 22	3113 Rubigen

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Rüderswil
Dorfstr. 116
3437 Rüderswil

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

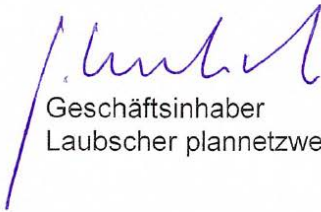
Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigahertz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Rüderswil - Mobilfunk-Basisstation Sunrise, Swisscom BE408—1, SWRU.	Harrisberg	3437 Rüderswil
Rüderswil - Mobilfunk—Basisstation Sunrise, Swisscom BE408—1, SWRU.	Harrisberg	3437 Rüderswil

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh
Jurastr. 19
3422 Alchenflüh

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

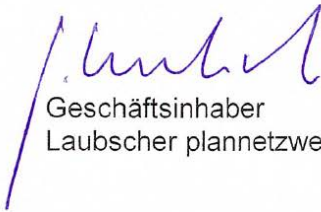
Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Rüdtligen-Alchenflüh - Mobilfunk-Basisstation Swisscom Mobile AG ALCH,	Jurastrasse 12	3422 Rüdtligen-Alchenflüh
Rüdtligen—Alchenfluh - Mobilfunk-Basisstation Swisscom LYEI,	Winkelweg 5	3422 Rüdtligen-Alchenflüh

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Rüegsau
Rüegsastr. 40
3415 Rüegsausachachen

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Rüegsau - Mobilfunk-Basisstation Salt, Swisscom BE 41 12A, RUBA,	Dorfstrasse 7	3418 Rüegsbach
Rüegsau - Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE384-1,	Rinderbach 15	3418 Rüegsbach

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Saanen
Schönriedstrasse 8
3792 Saanen

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

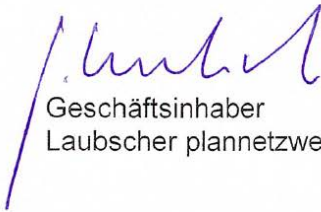
Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Saenen — Mobilfunk—Basisstation Swisscom, Salt, Sunrise SAAN, BE 4814A, BE542—2,	Oey	3792 Saenen
Saenen — Mobilfunk—Basisstation Salt, Swisscom BE 0352A, GSEG,	Bergstation Eggli	3780 Gstaad
Saenen — Mobilfunk-Basisstation Swisscom GSTA,	Belairstrasse 8	3780 Gstaad

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Schüpfen
Dorfstr. 17
3054 Schüpfen

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

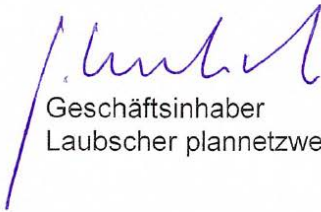
Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Schüpfen - Mobilfunk—Basisstation Salt BE 5017A.	Bundkofen 476	3054 Schüpfen
Schüpfen — Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE601—4.	Richersmatt / Schlatt	3054 Schüpfen

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Seeberg
Unterdorfstr. 67
3365 Grasswil

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Seeberg — Mobilfunk-Basisstation Salt, Sunrise BE 4123A, BE317-1,	Hauptstrasse 43	3475 Riedwil
Seeberg - Mobilfunk—Basisstation Swisscom, Salt HEML, BE_41 1 1A,	Pumpwerk Niedermatten	3475 Hermiswil

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Seedorf (BE)
Bernstr. 72
3267 Seedorf

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:



Kreuzgasse 16, 3294 Büren an der Aare



Postfach 0, 3619 Eriz

Schweizerischer Verein WIR
Association suisse WIR
Associazione Svizzera WIR
Swiss Association WIR



Flühli 17, 3150 Schwarzenburg

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Signau
Dorfstr. 5
3534 Signau

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Spiez
Sonnenfelsstr. 4
Postfach 119
3700 Spiez

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

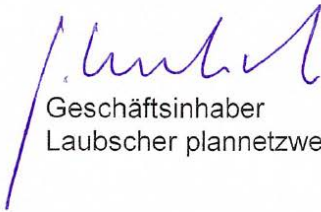
Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigahertz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Spiez - Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE435-5, BKW Mast 147,	Auwald	3700 Spiez
Spiez — Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE437—7,	Thunstrasse 34	3700 Spiez
Spiez - Mobilfunk-Basisstation Swisscom GESI,	Gesigen Stigli	3700 Spiez
Spiez — Mobilfunk-Basisstation Swisscom, Salt, Sunrise EINI, BE_0558A, BE532—1,	Kandergrien 2108	3646 Einigen
Spiez - Mobilfunk-Basisstation Swisscom SPAU,	Simmentalstrasse	3700 Spiez
Spiez - Mobilfunk-Basisstation Swisscom SPKI,	Kirchgasse 3	3700 Spiez

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Steffisburg
Höchhusweg 5
3612 Steffisburg

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

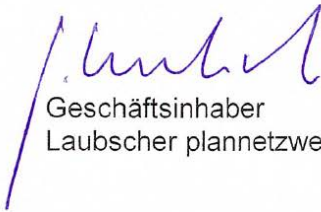
Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Steffisburg - Mobilfunk—Basisstation Sunrise, Salt BE710-1, BE 27068,	Mittelstrasse 34	3613 Steffisburg
Steffisburg — Mobilfunk—Basisstation Swisscom STFB,	Bernstrasse 127B	3612 Steffisburg
Steffisburg — Mobilfunk—Basisstation Swisscom STKP,	Glockentalstrasse 6	3612 Steffisburg
Steffisburg — Mobilfunk—Basisstation Salt BE 5140A,	Austrasse 22A	3612 Steffisburg
Steffisburg — Mobilfunk-Basisstation Swisscom SBFL,	Flühlistrasse 44	3612 Steffisburg

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Stocken-Höfen
Stockhornstr. 48
3632 Oberstocken

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Studen (BE)
Hauptstr. 61
Postfach
2557 Studen

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Studen — Mobilfunk-Basisstation Salt BE 1614A,	Rebenweg 10	2557 Studen BE
Studen — Mobilfunk-Basisstation Swisscom STFO,	Kirchweg 6A	2557 Studen BE

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Sumiswald
Lütoldstr. 3
3454 Sumiswald

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

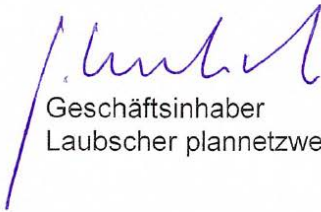
Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigahertz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Sumiswald - Mobilfunk—Basisstation Sunrise BE315-4.	Lerchenberg 614	3454 Sumiswald
Sumiswald - Mobilfunk—Basisstation Swisscom SUMI.	Tumhallenstrasse 3	3454 Sumiswald

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Täuffelen
Hauptstr. 86
Postfach 176
2575 Täuffelen

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Thunstetten
Flurstr. 2
Postfach 114
4922 Bützberg

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

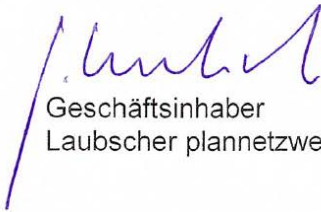
Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Thunstetten - Mobilfunk-Basisstation SBB, Swisscom, Sunrise, Salt TSTW, THGR, BE355—1, BE 8510A,	Grutweg	4922 Thunstetten
Thunstetten - Mobilfunk—Basisstation Sunrise, Swisscom, Salt BE334—1, BUTZ, BE 0149A,	Industriestrasse 19	4922 Thunstetten
Thunstetten - Mobilfunk-Basisstation Swisscom WYSR, Wyssenried,	Bernstrasse 78	4922 Butzberg

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Thurnen
Bahnhofstrasse 50
3127 Mühlethurnen

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:



Kreuzgasse 16, 3294 Büren an der Aare



Postfach 0, 3619 Eriz

Schweizerischer Verein WIR
Association suisse WIR
Associazione Svizzera WIR
Swiss Association WIR



Flühli 17, 3150 Schwarzenburg

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Uetendorf
Dorfstr. 48
3661 Uetendorf

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Uetendorf - Mobilfunk-Basisstation Salt, Swisscom BE 5006A, THZO.	Thunstrasse 81C	3661 Uetendorf
Uetendorf — Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE529—2.	Industriestrasse 1	3661 Uetendorf
Uetendorf — Mobilfunk-Basisstation Swisscom UEIN.	Postgässli 23	3661 Uetendorf
Uetendorf - Mobilfunk-Basisstation Swisscom UETE.	Aarestrasse 68	3661 Uetendorf

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Unterseen
Obere Gasse 2
3800 Unterseen

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

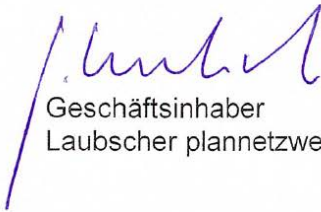
Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigahertz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Unterseen - Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE453-4,	Seidenfadenstrasse 22a	3800 Unterseen
Unterseen - Mobilfunk-Basisstation Swisscom UNBR,	Weissenaustrasse 31	3800 Unterseen



Kreuzgasse 16, 3294 Büren an der Aare



Postfach 0, 3619 Eriz

Schweizerischer Verein WIR
Association suisse WIR
Associazione Svizzera WIR
Swiss Association WIR



Flühli 17, 3150 Schwarzenburg

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Urtenen-Schönbühl
Zentrumsplatz 8
3322 Urtenen-Schönbühl

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Urtenen—Schönbühl — Mobilfunk-Basisstation Salt, Sunrise, KAPO BE 0511A, BE301—1, SCHS,	Moosstrasse 1	3322 Urtenen-Schönbühl
Urtenen-Schönbühl - Mobilfunk—Basisstation Swisscom URTA,	Grubenstrasse 7A	3322 Urtenen-Schönbühl

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Utzenstorf
Hauptstr. 28
Postfach 139
3427 Utzenstorf

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigahertz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Utzenstorf - Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE340-6,	BKW Mast Nr. 63	3427 Utzenstorf
Utzenstorf - Mobilfunk-Basisstation Salt, Swisscom BE 7557B, KOPN,	Autobahn A1 1	3427 Utzenstorf
Utzenstorf - Mobilfunk-Basisstation Salt BE_0116B,	Bahnhofstrasse 33	3427 Utzenstorf

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Wangen an der Aare
Städtli 4
Postfach 228
3380 Wangen an der Aare

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigahertz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Wangen an der Aare - Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE335-5.	Bahnhofallee	3380 Wangen an der Aare
Wangen an der Aare — Mobilfunk-Basisstation Swisscom, Salt WANG, BE_0255H.	Schenkerstrasse 2	3380 Wangen an der Aare

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Wichtrach
Stadelfeldstr. 20
3114 Wichtrach

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

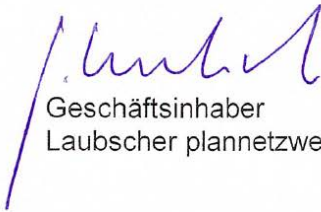
Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigahertz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Wichtrach - Mobilfunk-Basisstation Swisscom WICH,	Sagebachweg 30	3114 Wichtrach
Wichtrach - Mobilfunk-Basisstation Salt, Sunrise, Polycom, Swisscom BE 5003A, BE088-1, WICH, WTZT,	Seilereistrasse 22	3114 Wichtrach

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Wiedlisbach
Hinterstädtli 13
4537 Wiedlisbach

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Wilderswil
Gewerbeweg 1
3812 Wilderswil

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigahertz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Wilderswil - Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE454-3.	Alte Staatsstrasse 2	3812 Wilderswil
Wilderswil - Mobilfunk-Basisstation Sunrise, Swisscom BE445-4, WIOF.	Greiche	3812 Wilderswil
Wilderswil - Mobilfunk-Basisstation Swisscom WILW.	Wengelacherweg	3812 Wilderswil

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Wimmis
Bahnhofstr. 7
3752 Wimmis

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

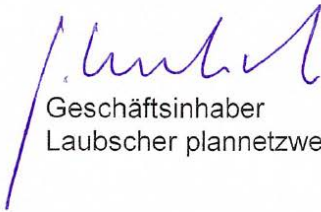
Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigahertz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Wimmis - Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE319-2,	Herrenmattstrasse 37	3752 Wimmis
Wimmis - Mobilfunk-Basisstation Swisscom, Salt WIRH, BE 0361 D,	Alte Staatsstrasse 2	3752 Wimmis

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Worb
Bärenplatz 1
Postfach
3076 Worb 1

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Zäziwil
Bernstr. 1
3532 Zäziwil

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeinde Zollikofen
Wahlackerstr. 25
3052 Zollikofen

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

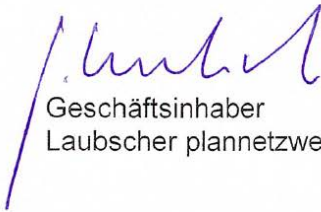
Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Zollikofen - Mobilfunk-Basisstation Swisscom ZOST,	Bernstrasse 77-79	3052 Zollikofen
Zollikofen - Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE186—3,	Aegelseeweg 1e	3052 Zollikofen
Zollikofen — Mobilfunk-Basisstation Swisscom ZOGH,	Alpenstrasse 20	3052 Zollikofen
Zollikofen — Mobilfunk-Basisstation Swisscom ZOLK,	Länggasse 85	3052 Zollikofen
Zollikofen — Mobilfunk-Basisstation Swisscom ZOLN,	Eichenweg 49	3052 Zollikofen
Zollikofen - Mobilfunk-Basisstation Swisscom UNZO,	Bernstrasse 116	3052 Zollikofen

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Gemeindeverwaltung Ostermundigen
Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

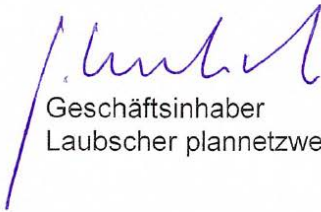
Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigahertz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Ostermundigen - Mobilfunk-Basisstation Swisscom OSBS.	Mitteldon'strasse 57	3072 Ostermundigen
Ostermundigen - Mobilfunk-Basisstation Salt BE 0005A.	Obere Zollgasse 75	3072 Ostermundigen
Ostermundigen — Mobilfunk-Basisstation Salt BE 1851A.	Unterdorfstrasse 2	3072 Ostermundigen
Ostermundigen — Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE165-1.	Nobsstrasse 5	3072 Ostermundigen
Ostermundigen — Mobilfunk-Basisstation Swisscom OMPS.	Poststrasse 6	3072 Ostermundigen
Ostermundigen — Mobilfunk—Basisstation Swisscom OSSC.	Bernstrasse 74	3072 Ostermundigen

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Stadt Bern
Junkerngasse 47
Erlacherhof
3000 Bern 8

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigahertz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Bern — Mobilfunk-Basisstation Swisscom BEKH,	Laupenstrasse 15	3008 Bern
Bern — Mobilfunk-Basisstation Swisscom BELQ,	Hopfenweg 23	3007 Bern
Bern — Mobilfunk-Basisstation Swisscom BENL,	Niesenweg 6	3012 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom BEWT,	Winkelriedstrasse 49	3014 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom BMMT,	Forstweg 40	3012 Bern
Bern - Mobilfunk—Basisstation Polycorn, Swisscom BEZG, BMOS,	Morillonstrasse 75	3001 Bern 1
Bern — Mobilfunk-Basisstation Salt BE OO33L,	Randweg 15	3001 Bern
Bern - Mobilfunk—Basisstation Salt BE 0040A,	Freiburgstrasse 251	3018 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Salt BE 0053B,	Jupiterstrasse	3015 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Salt BE_OO56A,	Riedbachstrasse 161	3027 Bern-Bethlehem
Bern — Mobilfunk-Basisstation Salt BE 2295A,	Neubrückstrasse 190	3012 Bern
Bern — Mobilfunk—Basisstation Salt BE 2828A,	Neubrückstrasse 147	3012 Bern
Bern - Mobilfunk—Basisstation Salt BE 2833A,	Zieglerstrasse 70A	3007 Bern
Bern — Mobilfunk-Basisstation Salt BE 50028,	Freiburgstrasse 57	3008 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Salt BE_5021A,	Morgenstrasse 148	3018 Bern-Bümpliz
Bern — Mobilfunk-Basisstation Salt, Polycorn, Sunrise BE 0030F, BEAS, BE138-1,	Bolligenstrasse 56	3006 Bern
Bern — Mobilfunk—Basisstation Salt, Swisscom BE 0019A, WAMO,	Sefigenstrasse 99	3007 Bern
Bern - Mobilfunk—Basisstation Salt, Swisscom BE 0012B, BELG,	Frelestrasse 3	3012 Bern
Bern - Mobilfunk—Basisstation Salt, Swisscom BE 2509C, BESW,	Schermenweg	3014 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE007-1,	Dammweg 29	3013 Bern
Bern — Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE009—1,	Weltstrasse 40	3006 Bern
Bern — Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE034-4,	Fellerstrasse 33	3027 Bern-Bethlehem
Bern - Mobilfunk—Basisstation Sunrise BE037—3,	Felsenauviadukt/Seftauweg	3004 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE050-1,	Stöckackerstrasse 50C	3030 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE101-1,	Kasernenstrasse 3	3013 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE118-2,	Belpstrasse 26	3007 Bern
Bern — Mobilfunk—Basisstation Sunrise BE135—4,	Rodtmattstrasse 114	3014 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE139-2,	Eegeigasse 64	3006 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE149-7,	Bolligenstrasse 93	3006 Bern
Bern — Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE156-1,	Länggassstrasse 49	3012 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE162—1,	Könizstrasse 60	3008 Bern
Bern — Mobilfunk—Basisstation Sunrise BE193-1,	Neubrückstrasse 133p	3012 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Sunrise, BE815—6,	Melchiorstrasse 23	3027 Bern-Bethlehem
Bern - Mobilfunk—Basisstation Sunrise, Swisscom BE179—2, BNBR,	Neubrückstrasse 190	3037 Herrenschandlen
Bern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom BBEM,	Muhedorfstrasse 4	3018 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom BBEN,	Melchiorstrasse 7	3027 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom BBRF,	Mittestrasse 13	3012 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom BEBL,	Muristrasse 96	3006 Bern
Bern — Mobilfunk-Basisstation Swisscom BEBO,	Genfergasse 14	3011 Bern
Bern - Mobilfunk—Basisstation Swisscom BEBZ,	Keitenstrasse 98	3018 Bern-Bümpliz
Bern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom BEBA,	Dammweg 9	3013 Bern
Bern - Mobilfunk—Basisstation Swisscom BEEP,	Zieglerstrasse 53	3007 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom BEEY,	Stauffacherstrasse 147	3014 Bern
Bern — Mobilfunk—Basisstation Swisscom BEFS,	Hintere Engehaidstrasse 90	3004 Bern
Bern — Mobilfunk—Basisstation Swisscom BEGB,	Weyermannsstrasse 10	3008 Bern
Bern — Mobilfunk-Basisstation Swisscom BEGZ,	Zikadenweg 45d	3006 Bern
Bern — Mobilfunk-Basisstation Swisscom BEHW,	Ralligweg 10	3012 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom BEIA,	Murtenstrasse 10	3008 Bern
Bern - Mobilfunk—Basisstation Swisscom BEMA,	Hasierstrasse 30	3008 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom BEPO,	Scheibenstrasse 56	3014 Bern
Bern - Mobilfunk—Basisstation Swisscom BERZ,	Scheibenstrasse 20A	3014 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom BESD,	Allmendstrasse 51	3014 Bern

Bern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom BESZ,	Schänzlistrasse 71	3013 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom BETI,	Tiefenaustrasse 110	3004 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom BEVM,	Medergutstrasse 91	3018 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom BEVM,	Giacomettstrasse 10	3006 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom BEWV,	Weltpoststrasse 19	3015 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom BEZH,	Papiermuhlestrasse 15	3014 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom BMST,	Monbijoustrasse 11	3011 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom BREH,	Medergutstrasse 51	3018 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom BSFC,	Stauffacherstrasse 72	3014 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom BSTO,	Stöckackerstrasse 114	3018 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom BWEF,	Könizstrasse 74	3008 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom BWEL,	Stadbachstrasse	3000 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom BWMH,	Untermattweg 20A	3027 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom OBBO,	Bottigenstrasse 399	3020 Bern-Riedbach
Bern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom, Salt BEFH, BE 2514A,	Murtenstrasse 94j	3008 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom, Salt BAUS, BE 0037B,	Stöckackerstrasse 37	3018 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom, Salt BEOB, BE 0051A,	Laubeggstrasse 70	3006 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom, Salt BEOR, BE 0052A,	Giacomettstrasse 15	3006 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom, Sunrise BBMO, BEO23-2,	Freiburgstrasse 384	3018 Bern-Bümpliz
Bern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom, Sunrise BEAU, BEO14-1,	Neufeld A1 1	3012 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom, Sunrise, Salt BEGP, BE803-1, BE 1833A,	Guisanplatz 4	3014 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom, Sunrise, Salt BENF, BE006-2, BE 9809A,	Bremgartenstrasse 119	3012 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom BESF,	Egelgasse 76	3006 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom BEUT,	Fabrikstrasse 12	3012 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom BNRO,	Parkstrasse 11A	3014 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Salt, Polycom, Sunrise BE 0013A, BBHF, BE706-1,	Bollwerk 4	3011 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Salt, Swisscom BE 0019A, WAMO,	Seftigenstrasse 99	3007 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom BEHO,	Zeughausgasse 9	3011 Bern
Bern - Mobilfunk-Basisstation Swisscom, Sunrise BEBX, BE136-1,	Mingerstrasse 6	3014 Bern

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Stadt Biel/Bienne
Mühlebrücke 5
Postfach
2501 Biel

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Biel/Bienne — Mobilfunk-Basisstation Swisscom BILG,	Länggasse 50	2504 Biel/Bienne
Biel/Bienne — Mobilfunk-Basisstation Salt BE 2261A,	Säggeldweg 56	2504 Biel/Bienne
Biel/Bienne - Mobilfunk-Basisstation Salt BE 2242A,	Vogelsang 84	2502 Biel/Bienne
Biel/Bienne - Mobilfunk—Basisstation Salt BE 2632A,	Gottstattstrasse 6	2504 Biel/Bienne
Biel/Bienne — Mobilfunk-Basisstation Salt BE 2245A,	Mettstrasse 37	2504 Biel/Bienne
Biel/Bienne — Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE619-2,	Eisfeldstrasse 21—23	2504 Biel/Bienne
Biel/Bienne — Mobilfunk—Basisstation Sunrise BE620-9,	Gottstattstrasse 14	2504 Biel/Bienne
Biel/Bienne - Mobilfunk—Basisstation Sunrise BE632-1,	Bözingenstrasse 64	2502 Biel/Bienne
Biel/Bienne - Mobilfunk—Basisstation Sunrise BE639-1,	Silbergasse 16	2502 Biel/Bienne
Biel/Bienne — Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE644-2,	Mühlestrasse 57A	2504 Biel/Bienne
Biel/Bienne - Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE652-2,	Seefelsweg	2500 Biel/Bienne
Biel/Bienne — Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE654-1,	Brüggstrasse 64/66/68	2503 Biel/Bienne
Biel/Bienne - Mobilfunk—Basisstation Swisscom BBAM,	Fritz Opplingerstrasse 18	2500 Biel/Bienne 6
Biel/Bienne — Mobilfunk-Basisstation Swisscom BIBL,	Langfeldweg 52	2504 Biel/Bienne
Biel/Bienne — Mobilfunk-Basisstation Swisscom BIBS,	Wasenstrasse 9	2502 Biel/Bienne
Biel/Bienne - Mobilfunk-Basisstation Swisscom BIMR,	Rainstrasse 14	2503 Biel/Bienne
Biel/Bienne - Mobilfunk—Basisstation Salt BE 2650A,	Mettlenweg 34	2504 Biel/Bienne
Biel/Bienne - Mobilfunk-Basisstation Swisscom BINP,	Kanalgasse 36/38	2502 Biel/Bienne
Biel/Bienne — Mobilfunk—Basisstation Swisscom BIOS,	Lindenhofstrasse 5	2504 Biel/Bienne

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Stadt Burgdorf
Kirchbühl 19
Postfach 1570
3401 Burgdorf

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigahertz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Burgdorf — Mobilfunk—Basisstation Sunrise BE361-2.	Bahnhofplatz 84	3400 Burgdorf
Burgdorf- Mobilfunk—Basisstation Swisscom BUHG.	Bernstrasse 70A	3400 Burgdon'
Burgdorf - Mobilfunk-Basisstation Swisscom, Salt BLAG, BE 2531B.	Einschlagweg 59	3400 Burgdorf
Burgdorf— Mobilfunk-Basisstation Swisscom, Salt, Sunrise BUSD, BE 5018D, BE304-3.	Kirchbergstrasse 157	3400 Burgdorf
Burgdorf— Mobilfunk-Basisstation Salt, Swisscom BE 25300, BUBA.	Kirchbergstrasse 13	3400 Burgdorf
Burgdorf - Mobilfunk—Basisstation Swisscom, Sunrise, OBRG, BE313—1.	Brunnmattstrasse 6	3400 Burgdorf

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Stadt Langenthal
Jurastr. 22
4901 Langenthal

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Langenthal — Mobilfunk-Basisstation Salt BE_1243A,	Schützenstrasse 4	4900 Langenthal
Langenthal - Mobilfunk—Basisstation Swisscom LAGK,	Bern—Zürichstrasse 31	4900 Langenthal
Langenthal - Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE333-5,	Hinterbergweg 8a	4901 Langenthal
Langenthal - Mobilfunk-Basisstation Swisscom LANG,	Murgenthalstrasse 75	4900 Langenthal
Langenthal - Mobilfunk-Basisstation Swisscom LNEH,	Südstrasse 6	4900 Langenthal
Langenthal — Mobilfunk—Basisstation Swisscom LNGL,	Bahnhofstrasse 16	4900 Langenthal
Langenthal - Mobilfunk-Basisstation Swisscom LSCH,	Karbidweg	4900 Langenthal
Langenthal — Mobilfunk—Basisstation Swisscom, Sunrise LAMM, BE309-4,	Eisenbahnstrasse 25	4901 Langenthal

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Stadt Thun
Rathaus
Postfach 145
3602 Thun

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.


Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Thun - Mobilfunk-Basisstation Swisscom GWTT.	Eisenbahnstrasse 95	3645 Gwatt (Thun)
Thun - Mobilfunk-Basisstation Swisscom, Salt THMI, BE 3110A,	Talackerstrasse 62	3604 Thun
Thun - Mobilfunk-Basisstation Swisscom, Sunrise, Salt THUN, BE415-1, BE 2711B,	Gewerbestrasse 15	3600 Thun
Thun - Mobilfunk-Basisstation Swisscom, Sunrise THLE, BE548-1,	Ultigenstrasse 138	3603 Thun
Thun - Mobilfunk-Basisstation Swisscom THBI,	Biergutstrasse 7	3608 Thun
Thun - Mobilfunk-Basisstation Swisscom THEX,	Reitweg 4	3600 Thun
Thun - Mobilfunk-Basisstation Swisscom THGW,	Gwattstrasse 21	3604 Thun
Thun - Mobilfunk-Basisstation Swisscom THKH,	Krankenhausstrasse 12	3600 Thun
Thun - Mobilfunk-Basisstation Swisscom THRC,	C.F.L. Lohnerstrasse 24	3645 Gwatt (Thun)
Thun - Mobilfunk-Basisstation Swisscom THRU,	Ultigenstrasse/Panzerbrücke	3600 Thun
Thun - Mobilfunk-Basisstation Swisscom THBN,	Bälliz 1	3600 Thun

An die zuständige
Gemeindebaupolizeibehörde
Stadtverwaltung Nidau
Schulgasse 2
Postfach 240
2560 Nidau

Büren an der Aare, Eriz und
Schwarzenburg, 21. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher



Geschäftsinhaber
Laubscher plannetzwerk GmbH

Christian Oesch



Präsident
Schweizerischer Verein WIR

Hansueli Jakob



Präsident
Verein Gigahertz.ch

Beilagen:

- Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
- Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde:

Nidau — Mobilfunk-Basisstation Swisscom NIDA,	Birkenweg 11	2560 Nidau
Nidau — Mobilfunk—Basisstation Sunrise BE610-4,	Lyssstrasse 13	2560 Nidau
Nidau - Mobilfunk-Basisstation Sunrise BE801-1,	Dr. Schneiderstrasse 10	2560 Nidau